

Vorlage BV/048/2022



AZ: 461.07

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich
		Entscheidung

Flößerkindergarten Steinmauern -Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen

Anlagen

Kalkulation der Kindergartenbeiträge

Kalkulation der Essensgelder

Neue Beitragssätze Kindergartenjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2021 zuletzt eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen. Damals wurde eine Erhöhung um 2,9 % beschlossen. Damit hielt man sich an die von den Landesverbänden empfohlene Erhöhung.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht die erneute Empfehlung durch die Landesverbände eine Erhöhung um 3,9 % vor. Damit soll einerseits der erhöhten Inflationsrate welche sich auf Investitions- und Sachkosten auswirkt, als auch den steigenden Personalkosten Rechnung getragen werden.

Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation der Beiträge erstellt (Anhang). Daraus ist ersichtlich, dass bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 % voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von 19,15 % erreicht wird. Zum einen ist dies mehr, als im Vorjahr und würden die IST-Kosten des Jahres 2021 zu Grunde gelegt, wäre die Kostendeckung i.H.v. 20% bereits erreicht.

Die Verwaltung schlägt vor sich bei der anstehenden Erhöhung der Elternbeiträge an diese Empfehlungen zu halten und somit die Beiträge um 3,9 % zu erhöhen.

Die Essensgelder wurden zum 01.01.2022 von 4,80 auf 4,90 EUR pro Essen erhöht. Diese Erhöhung wird eins zu eins weitergegeben. Die Kalkulation der Essensgelder ist in der Anlage beigelegt.

Beispielrechnung:

Der Kindergartenbeitrag für die Betreuung eines Kindes (Ü3) in der Ganztagesbetreuung erhöht sich wie folgt:

Ganztagsgruppe mit Essen (Ü3):

Alter Beitrag:	326 EUR
Neuer Beitrag:	337 EUR

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe, für das Kindergartenjahr 2022/2023, um 3,9 % zu erhöhen. Die Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen für den Flößerkindergarten Steinmauern wird entsprechend angepasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 102 EUR für die Essen im Kindergarten und auf 84 EUR für die Essen in der Krippe um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.